Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 22 Duisburg/Essen, den 19.04.2024

Seite 135

Nr. 23

Siebte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Französisch in den Bachelorstudiengängen mit den Lehramtsoptionen

- Gymnasien und Gesamtschulen
 - Berufskollegs

an der Universität Duisburg-Essen

Vom 18. April 2024

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2023 (GV. NRW. S. 1278), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 02.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 811 / Nr. 113), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 02.11.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 71 / Nr. 143), wird wie folgt geändert:

Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

- 1. Das Einführungsmodul erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- 2. Das Modul Sprachpraxis A erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- 3. Das Modul Fachdidaktik erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- 4. Im Modul Landeswissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 Min.) je 50 %" ersetzt durch den Wortlaut "Klausur (90 Min.)".
- 5. Im Modul Sprachpraxis B, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Schriftliche Modulprüfung 50 % (45 Min.) in franz. Sprache; mündl. Modulprüfung 50 % (20 Min.) in franz. Sprache" ersetzt durch den Wortlaut "Klausur (45 Min.) in franz. Sprache; mündliche Prüfung (20 Min.) in franz. Sprache".
- 6. Im Modul Sprachwissenschaft, Spalte Prüfung wird die Fußnote "1" ersetzt durch die Fußnote "3".

- 7. Im Modul Literaturwissenschaft, Spalte Prüfung wird die Fußnote "1" ersetzt durch die Fußnote "3".
- 8. Im Auslandsmodul, Spalte Modul werden die Fußnoten "2" und "3" ersetzt durch die Fußnoten "4" und "5". Des Weiteren wird in der Spalte Semesterwochenstunden die Fußnote "4" ersetzt durch die Fußnote "6".
- 9. Im Modul Sprachpraxis C, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in franz. Sprache" ersetzt durch den Wortlaut "Kombination aus Klausur 1 und Klausur 27".
- 10. Im Abschlussmodul Fachdidaktik, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Referat mit Thesenpapier (4-6 S.)" ersetzt durch den Wortlaut "Schriftliche Ausarbeitung nach Maßgabe der/des Dozierenden (5-8 Seiten)".
- 11. Im Modul Berufsfeldpraktikum, Spalte Modul wird die Fußnote "5" ersetzt durch die Fußnote "8".

Des Weiteren wird in der Spalte Lehrveranstaltungen nach dem Wortlaut "(außerschulisch)" die Fußnote "4" ersetzt durch die Fußnote "8".

- 12. Die Fußnote 1 wird wie folgt neu gefasst: "Im Rahmen des Bachelorstudiums werden drei der insgesamt fünf CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben."
- 13. Die Fußnote 2 wird wie folgt neu gefasst: "Portfolio: Klausur 60 Min. in der Vorlesung und schriftliche Ausarbeitung ca. 5 Seiten im Proseminar "Didaktisch-methodische Prinzipien des Französischunterrichts".
- 14. Die bisherigen Fußnoten 1 bis 4 werden zu den neuen Fußnoten 3 bis 6.
- 15. Die neue Fußnote 7 erhält den folgenden Wortlaut: "Die Prüfung besteht in der Kombination aus Klausur 1 (Aufsatz in französischer Sprache (60 Min.) in *Écrit II C1*) und Klausur 2 (schriftliche Übersetzung (60 Min.) oder schriftliche Mediation (60 Min.) in französischer Sprache in *Traduction et interprétation C1*)."

16. Die bisherige Fußnote 5 wird zur neuen Fußnote 8.

Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Französisch im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 02.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 805 / Nr. 112), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 02.11.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 771 / Nr. 143), wird wie folgt geändert:

Die Anlage Studienplan wird wie folgt geändert:

- 1. Das Einführungsmodul erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- 2. Das Modul Sprachpraxis A erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung.
- 3. Das Modul Fachdidaktik wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
- 4. Im Modul Landeswissenschaft, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Schriftliche Modulprüfung über beide Veranstaltungen (90 Min.) je 50 %" ersetzt durch den Wortlaut "Klausur (90 Min.)".
- 5. Im Modul Sprachpraxis B, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Schriftliche Modulprüfung 50 % (45 Min.) in franz. Sprache; mündl. Modulprüfung 50 % (20 Min.) in franz. Sprache" ersetzt durch den Wortlaut "Klausur (45 Min.) in franz. Sprache; mündliche Prüfung (20 Min.) in franz. Sprache".
- 6. Im Modul Sprachwissenschaft, Spalte Prüfung wird die Fußnote "1" ersetzt durch die Fußnote "3".
- 7. Im Modul Literaturwissenschaft, Spalte Prüfung wird die Fußnote "1" ersetzt durch die Fußnote "3".
- 8. Im Auslandsmodul, Spalte Modul werden die Fußnoten "2" und "3" ersetzt durch die Fußnoten "4" und "5".

Des Weiteren wird in der Spalte Semesterwochenstunden die Fußnote "4" ersetzt durch die Fußnote "6".

- 9. Im Modul Sprachpraxis C, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Schriftliche Modulprüfung (90 Min.) in franz. Sprache" ersetzt durch den Wortlaut "Kombination aus Klausur 1 und Klausur 2"".
- 10. Im Abschlussmodul Fachdidaktik, Spalte Prüfung wird der Wortlaut "Referat mit Thesenpapier (4-6 S.)" ersetzt durch den Wortlaut "Schriftliche Ausarbeitung nach Maßgabe der/des Dozierenden (5-8 Seiten)".
- 11. Im Modul Berufsfeldpraktikum, Spalte Modul wird die Fußnote "5" ersetzt durch die Fußnote "8".

Des Weiteren wird in der Spalte Lehrveranstaltungen nach dem Wortlaut "(außerschulisch)" die Fußnote "4" ersetzt durch die Fußnote "8".

- 12. Die Fußnote 1 wird wie folgt neu gefasst: "Im Rahmen des Bachelorstudiums werden drei der insgesamt fünf CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben."
- 13. Die Fußnote 2 wird wie folgt neu gefasst: "Portfolio: Klausur 60 Min. in der Vorlesung und schriftliche

Ausarbeitung ca. 5 Seiten im Proseminar "Didaktisch-methodische Prinzipien des Französischunterrichts".

- 14. Die bisherigen Fußnoten 1 bis 4 werden zu den neuen Fußnoten 3 bis 6.
- 15. Die neue Fußnote 7 erhält den folgenden Wortlaut: "Die Prüfung besteht in der Kombination aus Klausur 1 (Aufsatz in französischer Sprache (60 Min.) in *Écrit II C1*) und Klausur 2 (schriftliche Übersetzung (60 Min.) oder schriftliche Mediation (60 Min.) in französischer Sprache in *Traduction et interprétation C1*)."
- 16. Die bisherige Fußnote 5 wird zur neuen Fußnote 8.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 08.11.2023.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 18. April 2024

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage zu Artikel I:

Anlage zu Ziffer 1:

		1	Einführung in die französische Literaturwissenschaft	3	0,5	Р	ÜB	2	keine	Klausur (90 min.)	
Einführungsmodul	6	1	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	3	0,5	Р	ÜB	2		Klausur (90 min.)	1

Anlage zu Ziffer 2:

		1	Grammaire I + phonétique (B2)*	3	-	Р	ÜB	4	bestandener	Klausur (90 Min.) in		
Sprachpraxis A	7	2	Grammaire II + communication orale (B2)	4	-	Р	ÜB	4	Sprachtest	franz. Sprache	1	

Anlage zu Ziffer 3:

		2	Vorlesung zur Fachdidaktik	3	0,5	Р	VO	2			
Fachdidaktik	7	2	Fachdidaktische Theorie und Modelle	2	0,5	Р	SE	2	keine	Portfolio ²	1
Faciluldaktik		3	Didaktisch-methodische Prinzipien des Französischunterrichts		1	Р	SE	2	kelile	Politolio	1

Anlage zu Artikel II:

Anlage zu Ziffer 1:

		1	Einführung in die französische Literaturwissenschaft	3	0,5	Р	ÜB	2	keine	Klausur (90 min.)	
Einführungsmodul	6	1	Einführung in die französische Sprachwissenschaft	3	0,5	Р	ÜB	2		Klausur (90 min.)	1

Anlage zu Ziffer 2:

		1	Grammaire I + phonétique (B2)*	3	-	Р	ÜB	4	bestandener	Klausur (90 Min.) in		
Sprachpraxis A	7	2	Grammaire II + communication orale (B2)	4	-	Р	ÜB	4	Sprachtest	franz. Sprache	1	

Anlage zu Ziffer 3:

		2	Vorlesung zur Fachdidaktik	3	0,5	Р	VO	2			
Fachdidaktik	7	2	Fachdidaktische Theorie und Modelle	2	0,5	Р	SE	2	keine	Portfolio ²	1
i adrididaktik		3	Didaktisch-methodische Prinzi- pien des Französischunter- richts		1	Р	SE	2	velile	Fortiono	1